

Schnüffelstaat oder Réduit der Privatsphäre?



Von **Claude Baumann**
Journalist und Buchautor

Nach 75 Jahren erfolgreichen Bestehens wird das Schweizer Bankgeheimnis mit einer sagenhaften Konsequenz demontiert. Schon die Übernahme der OECD-Standards vor zwölf Monaten war eine Zäsur, welche die meisten Akteure auf dem Finanzplatz ohne Murren hingenommen haben. Dies erstaunt umso mehr, zumal Jahrzehnte lang die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug als Ausdruck unseres Staatsverständnisses galt und von den meisten Bankiers und Politikern auch verteidigt wurde.

Nun, sozusagen über Nacht, soll alles anders sein: Selbst der Dachverband der Schweizer Banken, die Bankiervereinigung, hat eine 180-Grad-Wende vollzogen und tut plötzlich so, als sei das Musterabkommen mit der OECD das Natürlichste der Welt. Klar lässt sich einwenden, dass der Druck des Auslands auf die Schweiz über die letzten Jahre immer grösser wurde und unser Land am Schluss die bittere OECD-Pille-26 schlucken musste. Doch das ist bestenfalls ein Aspekt.

Abstruse Vorstösse

Die Schweiz hat es vielmehr sträflich versäumt, das Bankgeheimnis zu verteidigen. In den letzten zwölf Monaten wurde sogar noch tüchtig daraufhin gearbeitet, dass die urschweizerische Diskretionsnorm bloss noch ein Schatten ihrer selbst darstellt. Anders lassen sich die abstrusen Vorstösse diverser Politiker und Behördenmitglieder nicht deu-

ten, die eine weitere Aufweichung des Schweizer Bankgeheimnisses verlangen. Würde so etwas in einem anderen Land vorkommen?

Ein überforderter Bundesrat Merz, der mit seiner lavierenden Politik für ständig neue Verwirrung sorgt und es gar fertigbringt, den automatischen Informationsaustausch so zu thematisieren, dass noch mehr Unklarheit entsteht. Oder Christian Wanner, Präsident der Finanzdirektorenkonferenz, der mit der Einführung von OECD-26 eine «Fesselung der hiesigen Steuerbehörden» ausmacht und daher auch in der Schweiz die Unterscheidung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung abschaffen möchte.

Notorische Borderline-Äusserungen

Dass die Schweiz mit Bundesrätin Micheline Calmy-Rey eine Magistrate hat, die mit ihren Borderline-Äusserungen notorisch zur Destabilisierung des Finanzplatzes beiträgt, ist das eine. Wenn nun aber auch noch Eveline Widmer-Schlumpf in diese Kerbe haut, indem sie das Bankgeheimnis bei schweren Fällen von Steuerhinterziehung abschaffen will, dann kann man über solchen Unsinn nur noch den Kopf schütteln. Bis heute bleibt es ein Rätsel, was die Bundesrätin mit ihren Aussagen bezwecken wollte, wenn nicht zur weiteren Verunsicherung auf dem Finanzplatz Schweiz beizutragen.

Nachdem die Legitimität des Schweizer Bankgeheimnisses über Jahrzehnte hinweg absolut klar war, scheinen sich nun manche Leute innert kürzester Frist einer Gehirnwäsche unterzogen zu haben. Zur Erinnerung: Die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug beruht auf einem gesunden Verhältnis zwischen einem demokratischen Staat und seinen Bürgern sowie der Unschuldsvermutung. Der Schweizer will auch keinen allmächtigen Staat, der in Privatangelegenheiten herumschnüffelt. Der Bürger soll zudem nicht mit Kriminellen gleichgesetzt werden, wenn er versehentlich eine Angabe unterlässt

oder unrichtig angibt. In letzter Konsequenz gedacht sind denn auch Mord und Totschlag nicht dasselbe und sollen es auch nie sein.

Der Unterschied zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug ist auch nicht ein komplexes Hirngespinnst, das das Ausland nicht nachvollziehen könnte, wie dies oft behauptet wird. Das ist Mumpitz. Wieso sollte man in anderen Ländern diesem Rechtsverständnis nicht folgen können? Eher dürfte es so sein, dass sich die Menschen in manchen Ländern eine solche Institution wünschten. Die schweizerische Institution namens Bankgeheimnis ist im Prinzip das «Réduit der Privatsphäre».

Wenn nun Bundesrätin Widmer-Schlumpf schwere Fälle von Steuerhinterziehung als Steuerbetrug auslegen will, so ist das höchst problematisch. Die Schwere eines Vergehens von einem Geldbetrag abhängig zu machen, ist besonders in dieser Sache absolut willkürlich, abstrus und erst noch unsozial. Wer ein bisschen Steuern hinterzieht, geht noch durch, wer es dreist tut, soll bluten? Wie bitte? Selbst wenn derlei Überlegungen von einer Bundesrätin stammen, klüger sind sie deswegen nicht. Wenn Steuerhinterziehung zu einem Verbrechen erklärt werden soll, dann darf dies bitte schön nicht von der Höhe der un versteuerten Summe abhängen.

Erschreckende Gleichgültigkeit

Angesichts solcher Äusserungen erstaunt es umso mehr, wie gleichgültig die Akteure des Schweizer Finanzplatzes bleiben. Wo sind die Bankiers, die endlich Tacheles reden und der leidigen Diskussion über die Gleichstellung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug einen Riegel schieben? Wenn Steuerhinterziehung aus Sicht der OECD nun auch noch als Vortat zur Geldwäscherei gelten soll, kann das Bankgeheimnis mit dem automatischen Informationsaustausch schon bald zu Grabe getragen werden.

claude.baumann@finews.ch ●